

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	13.12.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung und Ergänzung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln vom 15. Mai 2012 in der zu diesem Beschluss beigefügten, paraphierten Fassung.

### Alternative:

Der Rat lehnt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen ab.



Gemäß Punkt 2.4 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln setzen die Museen die Eintrittspreise für Sonderausstellungen von Fall zu Fall gesondert fest. Eine solch flexible Handhabung der Eintrittspreise ist im Museum Ludwig wegen der Festschreibung der Ticketpreise über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen nicht möglich. Daher wird vorgeschlagen, diesem Museum über eine entsprechende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung eine entsprechende Regelung einzuräumen und zusätzlich die Preise für die Tagestickets anzuheben.

Zur Änderung vorgeschlagen werden folgende Erhöhungen der über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen unter Ziffer II, Punkt 2, Unterpunkte 2.1 und 2.2 festgeschriebenen Eintrittspreise des Museums Ludwig:

Tagesticket Vollzahler	von 10,00 € auf 11,00 €
Gruppenticket	von 7,50 € auf 8,00 €
Tagesticket ermäßigt	von 7,00 € auf 7,50 €
Familienticket	von 20,00 € auf 22,00 €

Die hierüber erwarteten Mehreinnahmen betragen rd. 155.000 € p.a..

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dem Museum die Möglichkeit einzuräumen, für bestimmte Sonderausstellungsprojekte Eintrittspreise zu erheben, die über die oben ausgewiesenen Tagesticketpreise hinausgehen. Diese Regelung bezieht sich auf besonders signifikante Ausstellungsprojekte mit erheblichem Kostenvolumen, welche über die derzeitigen Eintrittspreise in Verbindung mit regelmäßig einzuwerbenden Drittmitteln nicht ausfinanzierbar sind und ansonsten nicht ausgerichtet werden können.

Hierauf bezogen wird vorgeschlagen, dem Museum einen zusätzlichen Preisgestaltungskorridor von bis zu 40% auf die festgeschriebenen Tagesticketpreise einzuräumen. Damit würde es möglich, beispielsweise die Preise für vollgezahlte Tagestickets auf bis zu 15,40 € anzuheben. Das Museum wird dabei zu berücksichtigen haben, dass ein solch hoher Preis nur dann von den Besuchern akzeptiert wird, wenn der Ausstellungstitel dies zulässt. Ein solch hoher Eintrittspreis entspricht durchaus der Preisgestaltung der bedeutenden internationalen Museen. Ähnliche Preisbildungen sind auch bei Oper und Philharmonie üblich. Ohne eine solche Möglichkeit zur Einnahmeerzielung wird das Museum Ludwig künftig kaum in der Lage sein, Ausstellungen namhafter Künstlerinnen und Künstler auszurichten.

Um diesem Museum eine solche flexible Möglichkeit zur Preisgestaltung einzuräumen, ist es erforderlich, den Passus unter Ziffer II, Punkt 2, Unterpunkte Punkt 2.4 der Benutzungs- und Entgeltordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

„Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 2.3.1 gelten **nicht** für Sonderausstellungen in den Museen. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgesetzt und bekannt gegeben. Im Eintrittsentgelt für das Museum Ludwig und für das NS-Dokumentationszentrum ist der Besuch der dortigen Sonderausstellungen inbegriffen.“

Neu:

„Die vorstehenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 2.3.1 gelten **nicht** für Sonderausstellungen in den Museen. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgesetzt und bekannt gegeben. Im Eintrittsentgelt für das NS-Dokumentationszentrum ist der Besuch der dortigen Sonderausstellungen inbegriffen. Das Museum Ludwig ist berechtigt, für Sonderausstellungsprojekte Aufschläge bis zur Höhe von 40 % auf die unter Punkt 2.1 und 2.2 ausgewiesenen Eintrittsentgelte zu erheben.“

Somit wird es für das Museum Ludwig möglich, den Tagesticketpreis für besondere Projekte von 11 € auf bis zu 15,40 € anzuheben. Die auf durchschnittlicher Basis errechneten Mehreinnahmen würden sich bei Erhebung des maximalen Steigerungssatzes von 40% für eine einzelne Projektierung mit

einer Laufzeit von drei Monaten auf bis zu rd. 600.000 € belaufen.

## 2. Erhöhung der Preise für MuseumsCards und Jahreskarten

Bedingt durch die gestiegenen Kosten für Sonderausstellungen in Verbindung mit der oben erwähnten Eintrittspreissteigerung für diese Projekte besteht eine Preiskonkurrenz bei den Jahreskarten und den MuseumsCards. Der Preis für eine Einzel-MuseumsCard liegt aktuell bei 15 € und für eine Familien-MuseumsCard bei 28 € (gültig für zwei Erwachsene sowie zwei Kinder unter 18 Jahre). Die MuseumsCards berechtigen zum Eintritt in alle Museen der Stadt Köln je nach Art mit oder ohne Sonderausstellungen an zwei aufeinanderfolgenden Öffnungstagen einschl. der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der VRS-Partnerunternehmen am ersten Gültigkeitstag. Die zu leistende Erstattung für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt dabei 2,32 € für eine Einzel-MuseumsCard und 2,88 € für eine Familien-MuseumsCard. Dieses Angebot ist eindeutig zu günstig und führt zu Einnahmeverlusten. Dies vor allem, weil mit einer verstärkten Nachfrage dieser Eintrittsarten zu rechnen ist, wenn die Eintrittspreise für Sonderausstellungen steigen. Dies gilt gleichermaßen für die Jahreskarten. Daher wird die folgende Preiserhöhung über die Änderung der unter Ziffer II, Punkt 2, Unterpunkt 2.5, gefassten Entgelte der Benutzungs- und Entgeltordnung vorgeschlagen:

### MuseumsCards

Einzel-MuseumsCard	von 15,00 € auf 18,00 €
Familien-MuseumsCard	von 28,00 € auf 30,00 €

### Jahreskarten

Vollzahler incl. Sonderausstellungen	von 80,00 € auf 90,00 €
Ermäßigte incl. Sonderausstellungen	von 60,00 € auf 68,00 €
Vollzahler excl. Sonderausstellungen	von 40,00 € auf 45,00 €
Ermäßigte excl. Sonderausstellungen	von 30,00 € auf 34,00 €

Die hierüber erwarteten Mehreinnahmen betragen rd. 45.000 € p.a..

Im Hinblick auf das entsprechend geltende kommunalabgabenrechtliche Kostenüberschreitungsverbot wird bezogen auf die hier vorgeschlagene Erhöhung der Eintrittsentgelte zu den Punkten 1 und 2 mitgeteilt, dass diese auch nach der Erhöhung nicht kostendeckend sind.

## 3. Redaktionelle Änderung

Bei der letzten Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen. Unter Punkt 2.2 sind die ermäßigten Eintritte ausgewiesen. In der derzeit geltenden Fassung sind dort unter dem dritten Spiegelpunkt Schülerinnen und Schüler als Berechtigte für den ermäßigten Eintritt aufgeführt. Tatsächlich haben gem. Punkt 2.3.2 Schülerinnen und Schüler einschließlich Berufskollegs freien Eintritt in die Ständigen Sammlungen der Museen. Dies wird von den Museen auch so praktiziert. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte daher der Passus unter Punkt 2.2 wie folgt geändert werden:

Alt:

- Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler

Neu:

- Studentinnen und Studenten sowie Auszubildende.

Die hier vorgeschlagene Preiserhöhung bedingt eine Änderung der Ziffer II, Punkt 2, Unterpunkte 2.1, 2.2, 2.4 sowie 2.5 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln vom 15. Mai 2012. Die Neufassung dieser Punkte, die Grundlage des Beschlussvorschlages sind, ist der Anlage 1 beigefügt, die bislang gültige Fassung der Gesamtordnung der Anlage 2.

Die oben unter „Haushaltsmäßige Auswirkungen“ ausgewiesenen Erträge beziehen sich nur auf die Anhebung der Tagesticketpreise im Museum Ludwig und die Preise für MuseumsCards und Jahreskarten. Die möglichen Erträge durch die weitere Anhebung der Eintrittspreise für Sonderausstellungen des Museums Ludwig sind in diesem Betrag nicht enthalten, da diese Option nicht durchweg gezogen wird, sondern nur in Einzelfällen eintritt.

### **Verfristung im Ausschuss Kunst und Kultur**

Es wird gebeten, die Vorlage trotz eingetretener Verfristung zu beraten, da eine Beschlussfassung durch den Rat am 17.12.2013 erforderlich ist, um die angestrebte Erhöhung der Eintrittspreise zum 01.01.2014 vollziehen zu können. Bei einer späteren Beschlussfassung gingen sonst erzielbare Mehreinnahmen verloren.

Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Änderungsfassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen der Stadt Köln |
| Anlage 2 | Bislang gültige Fassung dieser Ordnung  |